



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



## **Wichtige Informationen zur Afrikanischen Schweinepest für den Lebensmitteleinzelhandel**

### **Warenströme und Produktverfügbarkeit**

Die behördlichen Vorkehrungen sollen mit oberster Priorität die Ausbreitung der ASP unterbinden. Gleichzeitig sollen die negativen Auswirkungen für die gesamte folgende Produktionskette, vom Landwirt bis zum Endverbraucher, auf einem Minimum bleiben. So ermöglicht die Untersuchung jedes einzelnen Schweines aus betroffenen Gebieten, dass nicht infizierte Tiere weiterhin der Lebensmittelkette zugeführt werden können und die Anzahl der Tiere, die nicht mehr vermarktet werden dürfen, sich auf ein absolutes Minimum beschränkt. Somit gilt jedes an der Schlachtstätte abgegebene Tier als genusstauglich. Für die weitere Verwendung von Fleisch gibt es keine Einschränkungen.

Treffen die Marktteilnehmer für den Seuchenfall die nötigen Vorbereitungen, ist nicht mit einer mangelhaften Produktverfügbarkeit oder großen Änderungen der Warenströme für den nationalen Markt zu rechnen.

Die Entwicklungen, die sich aus geänderten Handelsströmen auf internationaler Ebene ergeben, sind schwerer abschätzbar. Innerhalb der EU beschränken sich Handelsrestriktionen auf die Restriktionsgebiete. Fleisch oder Produkte von Mastschweinen aus Restriktionsgebieten dürfen nicht in andere EU-Länder verbracht werden. Für den internationalen Handel strebt die Bundesregierung eine „Regionalisierung bzw. Kompartimentierung des Schweinefleischexports“ an. Ohne diese Regelungen würde der Nachweis der ASP bei einem Wild- oder Hausschwein in Deutschland dazu führen, dass die deutschen Schweineprodukte nicht mehr auf wichtige Drittlandsmärkte ausgeführt werden könnten. Diese Ware würde dann auf den nationalen Markt oder den EU-Markt drängen und wahrscheinlich zu einem deutlichen Preisverfall führen. Durch eine Regionalisierung bzw. Kompartimentierung würden sich Restriktionen gegenüber dem Export in Drittländer nur auf wirklich betroffene Regionen / Kompartimente beschränken. Die Folgen würden so deutlich abgemildert werden.

### **Maßnahmen für den Nachweis beim Wildschwein**

Wichtig: derzeit ist die ASP nicht bei Hausschweinen, sondern in der Wildschweinpopulation festgestellt worden.

Der Fund eines positiv auf Afrikanische Schweinepest getesteten Wildschweins im Spree-Neiße-Kreis hat zur Folge, dass entsprechende behördliche Maßnahmen bezüglich der Vermarktung und des Verbringens von Schweinen aus Nutztierbeständen greifen. Hierzu werden Restriktionsgebiete eingerichtet, in denen Einschränkungen greifen. Dazu zählen:

- Errichtung eines "Gefährdeten Gebietes" (ca. 15 km Radius) um den Fundort eines verendeten und nachweislich infizierten Wildschweines herum



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



- Verbringung von Hausschweinen innerhalb des „Gefährdeten Gebietes“ nur mit behördlicher Genehmigung
- Schlachtung von Mastschweinen nur nach virologischer und klinischer Untersuchung
- Errichtung einer Pufferzone (ca. 30 bis 45 km Radius), jedoch ohne Restriktionen für Schweine

### **Afrikanische Schweinepest**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die bei Haus- und Wildschweinen auftritt. Das Virus stammt ursprünglich aus Südafrika und hat sich mittlerweile bis nach Polen, Tschechien, Ungarn und Belgien ausgebreitet. Eine Einschleppung des Virus in Wildschwein- und Hauschweinebestände hätte große Konsequenzen für die Vermarktung von Schweinefleisch. Schweine aus landwirtschaftlichen Betrieben, in denen das Virus nachgewiesen wurde, dürfen nicht mehr vermarktet werden, sondern müssen getötet und vernichtet werden. Schweine aus Betrieben, die in Restriktionsgebieten liegen, dürfen unter definierten Auflagen mit Genehmigung der Veterinärbehörden vermarktet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass eine Ausbreitung der ASP verhindert wird.

Grundsätzlich gilt es zu betonen, dass das Virus weder durch Tierkontakt noch durch kontaminierte Lebensmittel auf den Menschen übertragbar ist und somit zu keinem Zeitpunkt ein gesundheitliches Risiko für den Menschen darstellt. Das Fleisch infizierter Tiere kann deshalb ohne Einschränkung verarbeitet und verkauft werden.